

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2024-056
Gesuchsteller: Britta & Philipp Büchele, Tödistrasse 5, 8635 Dürnten
Lage Baugrundstück: Mattenweg 8
Parzelle-Nr.: 1321

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Rückbau bestehendes Gebäude, Neubau
Einfamilienhaus mit gedecktem Sitzplatz, Vordach, Veloraum und aussen aufgestellter Luft / Wasser-Wärmepumpe
Nutzung: Wohnen
Hauptmasse: Wohngebäude: 12.27 m x 11.57 m x 5.40 m (LxBxH); ged. Sitzplatz: 6.29 m x 4.61 m x 2.70 m (LxBxH); Vordach: 8.40 m x 3.20 m x 2.70 m; Veloraum: 4.00 m x 1.80 m x 2.70 m (LxBxH); Wärmepumpe: 1.24 m x 1.28 m x 1.43 m (LxBxH)
Geschosse: Erd- und Obergeschoss
Bauweise: Wohnbau Holzständerbau, Sitzplatzüberdachungen Stahlbau
Dachform: Flachdach mit extensiver Begrünung
Weitere Angaben: Verkehrsmässige Erschliessung ab dem Mattenweg, Vorplatz mit sickerfähigem Belag, Kaminanlage für Kleinfeuerung

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 21. Juni 2024 bis 22. Juli 2024